

Z W E I T E S A T Z U N G
ZUR ÄNDERUNG DER SATZUNG DER UNIVERSITÄT WÜRZBURG
ÜBER DEN ERWERB DES MAGISTERGRADES „MAGISTER LEGUM“ (LL.M.)
DURCH IM AUSLAND GRADUIERTE JURISTEN

Vom 15. Juli 2013

(Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/amtl_veroeffentlichungen/2013-91)

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Würzburg folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Satzung der Universität Würzburg über den Erwerb des Magistergrades „Magister legum“ (LL.M.) durch im Ausland graduierte Juristen vom 30. September 1991 (KWMBI II S. 923) in der Fassung der Änderungssatzung vom 3. April 2002 (KWMBI II 2003 S. 571) wird wie folgt geändert:

1. In der Inhaltsübersicht wird folgender § 5a eingefügt:

„§ 5a Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen“

2. Es wird folgender § 5a eingefügt:

„§ 5a Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen

(1) ¹Studien- und Prüfungsleistungen, die bei einem früheren Studienaufenthalt (Erasmus-Studienaufenthalt oder Ähnliches) an der Juristischen Fakultät der Universität Würzburg erbracht wurden, werden auf Antrag angerechnet, es sei denn, dass sie nicht gleichwertig sind. ²Im Übrigen gilt Art. 63 BayHSchG. ³Außerhalb des Hochschulbereichs erworbene Studien- und Prüfungsleistungen werden nicht angerechnet. ⁴Der oder die Studierende hat die für die Anrechnung erforderlichen Unterlagen vorzulegen.

(2) Über die Anrechnung entscheidet der Dekan oder die Dekanin.“

§ 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Würzburg vom 25. Juni 2013.

Würzburg, den 15. Juli 2013

Der Präsident:

Prof. Dr. A. Forchel

Die Zweite Satzung zur Änderung der Satzung der Universität Würzburg über den Erwerb des Magistergrades "Magister Legum" (LL.M.) durch im Ausland graduierte Juristen wurden am 15. Juli 2013 in der Universität niedergelegt; die Niederlegung wurde am 16. Juli 2013 durch Anschlag in der Universität bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 16. Juli 2013.

Würzburg, den 16. Juli 2013

Der Präsident:

Prof. Dr. A. Forchel